

Information der betroffenen Personen (Hundebesitzer) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Stadt Radeberg Große Kreisstadt, Markt 17-19, 01454 Radeberg
03528-4500, info@radeberg.de, www.radeberg.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Oberbürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: dsb@stadt-radeberg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Es werden personenbezogene Daten bei der Vergabe von Hundemarken erfasst. Die Weitergabe der Kontaktdaten an die örtliche Polizei erfolgt zur Zuordnung aufgefunder Hunde nur auf Einwilligung.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich bitte gesetzliche Grundlage. Hundesteuersatzung; § 1 Steuererhebung (Abs. 1), § 2 Steuergegenstand (Abs. 1, Satz 1), § 13 Steueraufsicht (Abs. 1 und 2) und Sächs. POLG § 1 Aufgaben der Polizei (Abs. 1, Satz 3)

Die Weitergabe an die Polizei erfolgt nur, wenn eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO vorliegt. Die Anforderungen an die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 1-4 DS-GVO werden erfüllt.

Kategorien von Empfängern:

Intern (Kämmerei (inkl. Stadtkasse), Bereich Steuern, zur Erhebung der Hundesteuer)
Öffentliche Stelle (örtliche Polizeidienststelle bei Einwilligung)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Polizei wird im Anschreiben aufgefordert, die Daten 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit der Hundemarken zu vernichten. (Die Hundemarken sind immer 2 Jahre gültig, z. Bsp. für die Jahre 2019/2020) Die persönlichen Daten auf dem Quittungsbeleg werden nach dem Erwerb der Hundemarke in der Stadtkasse abgerechnet und nach dem Abschluss des Haushaltjahres 10 Jahre in den Haushaltsunterlagen aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben und für den Abschluss eines Arbeitsvertrags erforderlich.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Rechtsgrundlage Hundesteuer

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.